Angst und Schrecken durch Zwangskooperation

Simon Dippold

Aufenthaltsrechtliche Regelungen und Außenpolitik

Was bedeuten die komplexen Regelungen zu Aufenthaltsstatus und Identitätsklärung eigentlich für Schutzsuchende in der Praxis und inwiefern hat dies Konsequenzen auf die geo- und außenpolitischen Anliegen Deutschlands?

Wer als Ausländer*in längerfristig in Deutschland legal leben will, benötigt einen Aufenthaltstitel. Um diesen zu bekommen, muss man in der Regel die Allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen nach §5 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erfüllen.[1]

Das bedeutet, dass man grundsätzlich die Passpflicht nach §3 AufenthG erfüllen, und im Besitz eines gültigen Nationalpasses oder Passersatzdokuments sein muss. Des Weiteren muss für die Erteilung eines Aufenthaltstitels in Deutschland, laut §5 AufenthG grundsätzlich die Identität „geklärt" sein, sprich der deutsche Staat will wissen, wer man ist, inklusive vollem Namen, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit etc. Diese beiden Voraussetzungen sind auch deswegen zentral, da so sichergestellt werden soll, dass unerwünschte Ausländer*innen in ihr Herkunftsland abgeschoben werden können.

1 https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__5.html

Aber was bedeuten diese Regelungen eigentlich für Geflüchtete in ihrem Alltag und welche Konsequenzen haben sie auf Deutschlands Geo- und Außenpolitik? Um das zu verdeutlichen will ich drei Länderbeispiele einführen, Syrien, Eritrea und Afghanistan:

Syrien

Ein klassisches Beispiel für die außenpolitischen Konsequenzen der Auflagen des deutschen Aufenthaltsgesetzes war Syrien. Syrische Geflüchtete (klassischerweise mit subsidiärem Schutzstatus) wurden gezwungen, einen sündhaft teuren syrischen Reisepass vom Assad-Regime zu kaufen, das für Ihre Flucht verantwortlich war und teilweise Familienangehörige und Freunde auf dem Gewissen hatte. Die syrische NGO „Defund Assad" schätzt, dass Syrien allein durch konsularische Dienstleistungen in Deutschland jedes Jahr (ab 2022) ca. 100 Mio. Euro eingenommen hat.[2] Geld, das direkt in die syrische Kriegs- und Unterdrückungsmaschinerie floss und weitere Menschen zur Flucht trieb. Während nun im Dezember 2024 das Assad-Regime gefallen ist und Syrer*innen auch in Deutschland in den Straßen tanzten und feierten, geht das Geschäft mit syrischen Reisepässen auch unter den neuen syrischen Herrschern weiter.[3]

Gleichzeitig gibt es auch andere autokratische Regime, die durch deutsche aufenthaltsrechtliche Regelungen profitieren.

2 https://defundassad.de/

3 Seit dem 12. März 2025 stellte die syrische Botschaft in Berlin wieder Reisepässe für Syrer*innen in Deutschland aus. Je nachdem ob es sich um einen „normalen" oder Expressreisepass handelt, belaufen sich die Kosten auf 300 – 800 Euro.

Buchempfehlung

Reinhard Pohl: Das Aufenthaltsgesetz

Das Aufenthaltsgesetz ist die Grundlage für die Einreise, den Aufenthalt, aber auch die Abschiebung von sogenannten „Drittstaatenausländern". Das sind Ausländerinnen und Ausländer, die keine Staatsangehörigkeit der Europäischen Union haben. Hier wird das gesamte Gesetz vorgestellt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Aufenthaltstiteln für die Bildung, die Arbeit, dem Zusammenleben der Familie und dem Schutz vor Verfolgung. Beschrieben wird auch die Systematik: Welche Anträge müssen gestellt werden, wer ist zuständig?

Kiel 2025, 72 Seiten, ISBN 978-3-6951-9177-2, 10 Euro

Eritrea

Beispielhaft hierfür ist Eritrea, ein Land, das aufgrund seines autoritären, totalitären Charakters schon als Nordkorea Afrikas bezeichnet wurde. Es zeichnet sich durch ein Einparteiensystem, einen höchst aktiven Geheimdienst, einen mehrjährigen (im Prinzip unbegrenzten) Sklaven/Zwangsmilitärdienst, fehlende Presse- oder Meinungsfreiheit und ein grundsätzliches Ausreiseverbot aus. Wenn nun geflohene Eritreer*innen in Deutschland ankommen, müssen sie, zum Zweck der Identitätsklärung und zur Erfüllung der Passpflicht i.d.R wieder Kontakt zu dem eritreischen Regime aufnehmen. Um konsularische Leistungen von Eritrea in Anspruch zu nehmen müssen eritreische Geflüchtete in Deutschland zwei Bedingungen erfüllen, einerseits muss eine zweiprozentige Diasporasteuer gezahlt werden, andererseits muss eine sog. Reueerklärung unterzeichnet werden.[4] Mit der Diasporasteuer, die auf alle Einnahmen, die nach der Ausreise aus Eritrea erzielt wurden, finanziert sich maßgeblich das eritreische autoritäre Regime. Diese Steuer, die seitens bundesdeutscher Behörden und Gerichte grundsätzlich nicht als unzumutbar eingestuft wurde (außer sie wird in Deutschland eingezogen) führt dazu, dass Deutschlands aufenthaltsrechtliche Regelungen, maßgeblich dazu beitragen ein weiteres Unrechtsregime zu finanzieren. Die Steuer macht Schätzungen zufolge vierzig Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von Eritrea aus.[5]

Afghanistan

Das eindrücklichste Beispiel für die drastischen außenpolitischen Konsequenzen von aufenthaltsrechtlichen Regelungen ist jedoch Afghanistan. Ausgelöst durch die Machtübernahme der Taliban im August 2021 gab es einen dreijährigen Abschiebestopp von Afghan*innen. Dieser galt bis zum August 2024, als die Ampel-Regierung mit Abschiebungen nach Afghanistan vermeintliche „Stärke" in der Migrationspolitik zeigen wollte und als erstes europäisches Land wieder direkt nach Afghanistan abschob. Vermittelt hat hier das häufig als Vermittler tätige Emirat Katar. Durch die Inanspruchnahme der Vermittlung Katars wurde versucht den Spagat der „offiziellen Nichtanerkennung" des afghanischen Regimes bei gleichzeitiger Kooperation auf technischer Ebene zu legitimieren.

Die am 06.05.2025 vereidigte neue Bundesregierung ging nun mehrere Schritte weiter und tat gar nicht mehr so, als ob sie eine Zusammenarbeit mit den Taliban ablehnte. Zur Vorbereitung des nächsten Abschiebeflugs im Juli 2025, jetzt unter der neuen Bundesregierung, lud der neue Bundesinnenminister Dobrindt eine Taliban-Delegation nach Berlin ein. Dass im Juli 2025 der Internationale Strafgerichtshof Haftbefehle gegen den Taliban-Chef Haibatullah Achundsada und den Obersten Richter Afghanistans, Abdul Hakim Hakkani, aufgrund von Verbrechen gegen die Menschlichkeit verhängt hatte, scheint nicht in den Entscheidungsfindungsprozess der Bundesregierung eingeflossen zu sein.[6]

Trotz starker Kritik aus der Zivilgesellschaft und der afghanischen Diaspora in Deutschland geht die Annäherung zwischen Deutschland und den Taliban weiter. Am 01.10.2025 gab es in Kabul Gespräche zwischen dem Bundesinnenministeriums auf Referatsleitungsebene und dem Ersten Stellvertreter des afghanischen Innenministers Mohammad Nabi Omari. Wichtigster Inhalt des Gesprächs war die Rücknahme straffälliger Afghanen aus Deutschland.[7]

Und auch in Deutschland schreitet die Normalisierung der Taliban durch deutsches Regierungshandeln voran. Als Gegenleistung für den Abschiebeflug im Sommer, ließ das Innenministerium zwei Talibandiplomaten einreisen. Einer von Ihnen sollte nun das Konsulat in Bonn übernehmen, das eine zentrale Rolle in der technischen und konsularischen Unterstützung vieler afghanischer Missionen in Europa, den USA und Australien einnahm. Während die afghanischen Botschaftsmitarbeiter*innen, die sensiblen Daten von aus Afghanistan Evakuierten tatkräftig vor den Taliban geschützt hatten, gibt Deutschland diese nun ohne Not den Taliban preis. Als Reaktion auf die drohende Taliban-Übernahme sind nun zum 29.09.2025 alle Mitarbeiter*innen des afghanischen Konsulats in Bonn zurückgetreten – mit dem Verweis, dass sie fest zu Demokratie, Menschenrechten stehen. Ein Bekenntnis, das man aktuell bei der Bundesregierung im Hinblick auf die Kooperation mit den Taliban vermisst.[8]

Menschen, die vor den Taliban fliehen mussten, und deren Angehörigen jetzt

Veranstaltungsreihe

„Identitätsklärung und Passbeschaffung für Geflüchtete und Ehrenamtliche"

In drei thematisch verschiedenen Veranstaltungen gibt es eine Einführung in das Thema Identitätsklärung und Passpflicht für Geflüchtete und Ehrenamtliche. Die einzelnen Veranstaltungen können unabhängig voneinander besucht werden.

- 08.10.2025, 17:30 – 19:00 Uhr
  Grundlagen der Identitätsklärung
- 12.11.2025, 17:30 – 19:00 Uhr
  Identitätsklärung für Syrer*innen
- 20.11.2025, 17:30 – 19:00 Uhr
  Identitätsklärung für Afghan*innen

Ort: ZBBS, Sophienblatt 64a, Kiel

Anmeldung per Mail an mbsh@zbbs-sh.de

Veranstalter: AMIF-Projekt Identitätsklärung beim Flüchtlingsrat SH und Migrationsberatung SH bei der ZBBS, Kontakt: Simon Dippold, projekt@frsh.de, 0431/55685646; Mona Golla, golla@zbbs-sh.de, 0431/6671151

4 Die Reueerklärung wurde für subsidiär schutzberechtigte Eritreer*innen im dienstpflichtigen Alter vom Bundesverwaltungsgericht als unzumutbar eingestuft. Hierfür muss eine nachvollziehbare Willensbekundung, in der dargelegt wird, wieso man die Reueerklärung nicht unterzeichnen will, abgegeben werden. https://www.bverwg.de/111022U1C9.21.0

5 https://www.proasyl.de/news/eritrea-einblicke-hinter-die-kulissen/

6 https://www.tagesschau.de/ausland/afghanistan-istgh-den-haag-100.html

7 https://www.tagesschau.de/ausland/asien/bundesregierung-taliban-100.html

8 Die komplette Stellungnahme zum Rücktritt der Mitarbeiter*innen des afghanischen Konsulats in Bonn gibt es hier: https://www.afghanconsulatebonn.de/public_docs/Press-Release-German.pdf

unter der Terrorherrschaft der Taliban leiden, müssen in die afghanischen Konsulate in Deutschland gehen (insofern diese noch geöffnet sind) und dort ihren ehemaligen Peinigern ins Gesicht blicken. Das dies dazu führen wird, dass deutsche Behörden auf die Pflicht zur Passbeschaffung verzichten werden, ist nicht zu erwarten. Das zeigt uns auch das Beispiel des Generalkonsulats in München. Dies kooperiert schon seit mindestens Juni 2024 mit der Taliban Regierung. Schon damals war bekannt, dass wer konsularische Leistungen von dem afghanischen Generalkonsulat in München in Anspruch nehmen will, seine persönlichen Daten in eine „Taliban-Liste" eintragen muss. Eine etwaige Unzumutbarkeit wurde auch als Konsequenz hieraus nicht flächendeckend festgestellt, ist also auch in den anderen afghanischen konsularischen Vertretungen nicht zu erwarten.

Für die ca. 461.000 Menschen mit afghanischen Wurzeln, darunter etwa 347.600 Schutzsuchende wie Asylbewerber*innen, die in Deutschland leben, bedeutet die Kooperation mit den Taliban erstmal Angst und Schrecken.

Konsequenz dieser strikten Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes

Die im Zuge der aufgezwungenen Kollaboration mit den Botschaften ihrer Herkunftsländer gefährdete Sicherheit ist augenscheinlich nicht das Kerninteresse der deutschen Bundesregierung. Während die Bundesregierung den migrationspolitischen Forderungen rechtsextremer Parteien hinterherläuft, untergräbt sie, um sich innenpolitisch und migrationspolitisch zu profilieren, ihre eigenen Werte. Denn was zeichnet eine rechtsstaatliche Demokratie, die die Menschenrechte achtet, aus?

Außenpolitisch verleiht man menschenrechtsfeindlichen Regimen, die beispielsweise Frauenrechte mit den Füßen treten, Kinder zwangsrekrutieren oder ihre Gegner verfolgen, einsperren und foltern, Legitimität durch die Verhandlungen und Kooperation mit einem der reichsten westlichen Länder. Gleichzeitig sägt man an der Softpower demokratischer Länder, die sich auf die Fahnen geschrieben haben, die Menschenrechte einzuhalten. Denn mit jeder Abschiebung oder andersgearteten Kollaboration mit diktatorischen Regimen, die ihre eigene Bevölkerung drangsalieren, untergräbt die Bundesregierung die eigene Erzählung von der Achtung der Menschenrechte.

Alternative zur aktuellen Auslegung der Passpflicht

Eine Lösung bestünde darin, dass gesetzlicher Ermessensspielraum beim Verwaltungsvollzug der Identitätsklärung und Passpflicht genutzt würde, damit Schutzsuchende unbehelligt von ihren ehemaligen Herkunftsstaaten in Deutschland leben können. In der Praxis bedeutet das, dass großzügig Passersatzpapiere, i.d.R. Reiseausweise für Ausländer für Schutzsuchende, ausgestellt werden sollten.9 Dies kann auch durch einen Erlass auf Landesebene zur Unzumutbarkeit der Passbeschaffung, bezogen auf ein bestimmtes Herkunftsland, erreicht werden.

Simon Dippold ist Politikwissenschaftler und als Referent im AMIF-Projekt Landesweite Flüchtlingshilfe/Identitätsklärung beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. beschäftigt. www.frsh.de

9 Dass dies eben keinen schwerwiegenden Eingriff in die Passhoheit des jeweiligen Herkunftslandes darstellt, erläutert Dr. Matthias Lehnert im Gutachten für Pro Asyl: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/240314_B_PA_Passbeschaffung_Einzel_lang_A4.pdf.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung:

Neues Einbürgerungsrecht beschleunigt die Verfahren – verstärkt aber die Chancenungleichheit zwischen gut und weniger Qualifizierten.

Die Analyse der Einbürgerungen von Geflüchteten, die zwischen 2013 und 2019 nach Deutschland kamen, zeigt eine deutliche Dynamik: Der Anteil der Eingebürgerten stieg von 2,1 Prozent im Jahr 2021 auf 7,5 Prozent im Jahr 2023. Parallel dazu hat sich der Anteil derjenigen, die einen Einbürgerungsantrag gestellt haben, nahezu verdreifacht – von 7,3 Prozent im Jahr 2021 auf 25,7 Prozent im Jahr 2023. Diese Zahlen verdeutlichen, dass nahezu alle Geflüchteten eine dauerhafte Perspektive in Deutschland anstreben: Über 98 Prozent haben entweder einen Antrag gestellt, sind bereits eingebürgert oder beabsichtigen eine Einbürgerung.

Durch die Neufassung des Staatsangehörigkeitsrechts vom 27. Juni 2024 dürfte sich die Zahl der Einbürgerungen von Geflüchteten erhöhen. So wurde insbesondere die erforderliche Aufenthaltszeit auf fünf Jahre verkürzt.

Gleichzeitig verschärft das neue Gesetz die Anforderungen an die wirtschaftliche Sicherung. Während die vorherige Regelung für Anspruchseinbürgerungen den Bezug von Sozialleistungen grundsätzlich zuließ, sofern dieser nicht selbst verschuldet war, schließt die neue Regelung die Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII) oder der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) aus. Ausnahmen gelten nur für wenige Gruppen, etwa für Vollzeiterwerbstätige, die in den letzten 24 Monaten mindestens 20 Monate vollzeiterwerbstätig waren, oder für vulnerable Personen, die alle zumutbaren Anstrengungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts unternommen haben.

Das neue Staatsangehörigkeitsrecht wird daher voraussichtlich nicht nur die Zahl der Einbürgerungsanträge steigern, sondern auch die Selektivität nach Bildung und Erwerbsstatus verstärken. Besonders profitieren dürften höher qualifizierte Geflüchtete mit guten Deutschkenntnissen und stabilen Arbeitsverhältnissen. Für weniger qualifizierte Geflüchtete erschweren oder verzögern die Anforderungen die Einbürgerung, da sie längere Integrationsphasen für den Arbeitsmarkt benötigen.

DIW-Studie online: https://www.diw.de/de/diw_01.c.972016.de/publikationen/wochenberichte/2025_35_4/gefluechtete_wollen_langfristig_bleiben_und_deutsche_werden.html